Beschlüsse

zur Drucksachennummer

01594/2018

Gelände an der Güstrower Straße sozial gerecht weiterentwickeln

Beschlüsse:

29.10.2018 Stadtvertretung

037/StV/2018 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der

Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 38 und 39.

- 2.
- Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Karsten Jagau (ASK) zieht seinen Änderungsantrag vom 29.10.2018 zurück.
- 3.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Heine zeigt dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Tagesordnungspunktes Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

4.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

5. Geschäftsordnungsantrag

- a)
 Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der
 Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über
 den Antrag abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.
- b) Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur

Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

c)
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung des Geländes der ehemaligen Straßenmeisterei in der Güstrower Straße mit dem Ziel aufzunehmen, ein Projekt zum Sozialen Wohnungsbau an diesem Standort zu realisieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt